

## Lindgrennachrichten

Liebe Eltern,

ein außergewöhnliches Jahr mit vielen Einschränkungen und Veränderungen liegt hinter uns. **Covid-19** hat sowohl Ihren Alltag als auch unseren Schulalltag komplett verändert.

Dank Ihrer Unterstützung halten sich alle SchülerInnen an die Maskenpflicht und an die Einhaltung des Hygienekonzeptes. Sicherlich muss das ein oder andere Kind an die Einhaltung der Maßnahmen erinnert werden, was aber bei Kindern durchaus normal ist.

Bitte denken Sie daran, Ihrem Kind eine Ersatzmaske einzupacken. Auf Grund des Lüftungskonzeptes bzw. der beginnenden kalten Jahreszeit ist es auch weiterhin notwendig Ihr Kind warm „einzupacken“ bzw. ihm etwas Warmes mitzugeben.

Das ständige Tragen von Masken im Unterricht ist in der Grundschule noch nicht verpflichtend. Es handelt sich hierbei um eine Empfehlung des Gesundheitsamtes, welcher die allermeisten SchülerInnen auch nachkommen.

Vielleicht haben Sie sich gefragt, warum Sie im Oktober nicht über **Corona-Fälle an der Schule** informiert wurden. Das lag daran, dass die Kinder in den Ferien erkrankt sind und das Gesundheitsamt uns nicht über diese Fälle informiert hat. Auf diesen Missstand habe ich das Gesundheitsamt hingewiesen.

Aktuell sind zwei Klassen in **Quarantäne**. Sobald ein Covid-19-Fall auftritt, werden die entsprechenden Lerngruppen inkl. Eltern umgehend informiert und alle notwendigen Maßnahmen zügig ergriffen. Eine allgemeine Information der Schulgemeinde über die betroffenen Lerngruppen ist nicht vorgesehen. Die Sicherheit aller hat an unserer Schule oberste Priorität, darauf können Sie sich verlassen!

Wir versuchen, den Kindern trotz aller Widrigkeiten einen normalen Schulalltag zu bieten. Sollten Sie dennoch Fragen haben, dann suchen Sie auch weiterhin den Kontakt zur Klassenlehrerin oder zu mir, denn nur gemeinsam kommen wird durch diese schwierige Zeit.

Leider wird auch die **Vorweihnachtszeit** in der Schule von Corona bestimmt. Fensterdekorationen sind kaum möglich, da das Lüftungskonzept diese vom Fenster wehen würden. Plätzchen können nicht gemeinsam gebacken werden und auch der Weihnachtsgottesdienst muss ausfallen. Ich bin mit den Geistlichen beider Gemeinden im Austausch, was für eine Alternative möglich ist.

Der Förderverein spendet beiden Häusern wieder einen Weihnachtsbaum, jedoch kann ein

Adventssingen rund um den Baum wegen des Singverbotes nicht stattfinden. Aber seien Sie gewiss, dass die Klassenlehrerin Ihres Kindes sich schöne Alternativen überlegen wird, um die Vorweihnachtszeit doch noch besinnlich zu gestalten.

Wie Sie sicherlich den Medien entnommen haben, werden die **Weihnachtsferien** vorgezogen (s. Termine). Da wir Anfang des Jahres zwei „Bewegliche Ferientage“ an das Ende der Weihnachtsferien gelegt haben, haben Ihre Kinder somit 3 Wochen Ferien. 3 Wochen, in denen das Virus sich nicht in der Schule ausbreiten kann.

Am **21.12./22.12.2020** wird eine **Notbetreuung nach Stundenplan** angeboten. Nur Kinder mit einem OGS-Vertrag werden auch nach Unterrichtschluss betreut.

Unterrichtschluss am Montag:

**Jahrgang 1: 11.30 Uhr**

**Jahrgang 2: 12.45 Uhr**

**Jahrgang 3: 11.30 Uhr**

**Jahrgang 4: 13.30 Uhr**

**Am Dienstag haben alle Jahrgänge Unterricht bis 11.30 Uhr.**

Sollten Sie eine Notbetreuung wünschen, dann geben Sie den beigefügten Zettel **bis spätestens Montag, den 30.11.2020** bei der Klassenlehrerin ab. **Wichtig: Auch wenn Sie keine Betreuung benötigen, geben Sie den Zettel bitte durchgestrichen mit Namen zurück.**

Folgende **Regeln** gelten laut Landesregierung für die beiden **Betreuungstage**:

- ganztägige Maskenpflicht bzw. Einhaltung der Abstandsregelungen am 21. und 22. Dezember für bzw. durch die Kinder,
- kein Unterrichtsangebot im Rahmen der Betreuung,
- anstelle der üblichen Verpflegung (OGS-Kinder) kann ein Lunchpaket angeboten werden,
- die Betreuung kann gemäß schulinternen Planungen von Lehrkräften und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Ganztags- und Betreuungsangebote gemeinsam gestaltet werden

Nun noch eine Information den regulären Schulalltag betreffend. Auch in Zeiten von Corona haben die **Schulanmeldungen** stattgefunden. Unter strengen Hygieneauflagen haben sich bisher 103 Kinder bzw. deren Eltern für die Lindgren Schule entschieden. Einige Anmeldungen stehen noch aus. Die Lindgren Schule wird somit auf jeden Fall 4 Klassen bilden können. Über eine Fünfüzigkeit kann erst nachgedacht werden, wenn alle noch ausstehenden Kinder angemeldet wurden und Überhänge von anderen Schulen verteilt wurden.

Nun wünsche ich Ihnen und Ihrer Familie, dass Sie alle gesund bleiben und trotz der vielen Einschränkungen gemeinsam eine schöne und besinnliche Adventszeit verbringen.

## Termine unter Vorbehalt

01.12.2020	Pädagogischer Ganzttag, kein Unterricht
21.12.2020	unterrichtsfrei
22.12.2020	unterrichtsfrei
23.12.2020	Beginn der Weihnachtsferien
07.01.2021	Beweglicher Ferientag
08.01.2021	Beweglicher Ferientag

## Im Namen des gesamten Kollegiums

Ulrike Wesselbaum



# Antrag auf Betreuung eines Kindes während des Ruhens des Unterrichts

gültig für den 21. und 22. Dezember 2020

**Das Betreuungsangebot gilt nur für die Klassen 1 bis 6 aller Schulformen im Rahmen des für das Kind im Normalbetrieb geltenden Betreuungsumfangs. Nur Kinder mit einem gültigen Betreuungsvertrag für Ganztags- und Betreuungsangebote gemäß BASS 12-63 Nr. 2 haben einen Anspruch auf eine Betreuung über die Unterrichtszeit hinaus.<sup>1</sup>**

Hiermit erklären wir als Eltern (Erziehungsberechtigte) / hiermit erkläre ich als alleinerziehendes Elternteil

Name, Vorname		
Anschrift		
Telefon		
E-Mail Adresse		

dass unser/mein Kind

Name, Vorname	
Geburtsdatum	
Klasse	

wie folgt eine Betreuung benötigt:

Montag, 21.12. von \_\_\_\_\_ Uhr bis \_\_\_\_\_ Uhr

Dienstag, 22.12. von \_\_\_\_\_ Uhr bis \_\_\_\_\_ Uhr

Eine Erklärung des Arbeitgebers wird nicht benötigt.

## Erklärung:

Wir erklären, dass wir folgende Regelungen für die Betreuungstage akzeptieren:

- ganztägige Maskenpflicht bzw. Einhaltung der Abstandsregelungen am 21. und 22. Dezember für bzw. durch die Kinder,
- kein Unterrichtsangebot im Rahmen der Betreuung,
- anstelle der üblichen Verpflegung kann ein Lunchpaket angeboten werden,
- die Betreuung kann gemäß schulinternen Planungen von Lehrkräften und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Ganztags- und Betreuungsangebote gemeinsam gestaltet werden.

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift des Elternteils

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift des Elternteils

<sup>1</sup> Ausnahme: Gemäß Corona-Betreuungsverordnung §1 Absatz 10 kann auch diese Personengruppe ganztägig betreut werden.